

***17. Sitzung der Vertreterversammlung  
(15. Amtsperiode)  
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin  
am 18. Oktober 2018***

***Beschlussprotokoll  
öffentlich***

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („*Teilnahme anderer Personen*“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

**TOP 2 Berichte an die Vertreterversammlung**

- 2.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 2.2 Bericht des Vorstandes (es berichtet das Vorstandsmitglied Herr Scherer)
- 2.3 Anfragen an den Vorstand nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 2.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

**TOP 3 Entgegennahme des Jahresabschlusses 2017**

- 3.1 Bericht über den Jahresabschluss
- 3.2 Entlastung des Vorstandes
- 3.3 Abstimmung über die Mittelverwendung  
(Referent: Herr Müller, ETL)  
***Jahresabschlussbericht ist am 08.10.2018 postalisch versandt worden***

**TOP 4 HVM-Änderungen** (nach Anhörung gemäß § 2 Abs. 1a GO bFfV)

- 4.1 HVM-Änderung ab 01.04.2018 - Redaktionelle Änderung Anlage 6 (QZV) HVM
- 4.2 HVM-Änderung ab 01.01.2019 - Redaktionelle Änderung Anlage 6 (QZV) HVM
- 4.3 HVM-Änderung ab 01.10.2018 - Redaktionelle Klarstellung
- 4.4 Honorierung der Leistungen für nicht-ärztliche Praxisassistentinnen (Nä-Pa) ab dem 2. Quartal 2018  
(Referent: Herr Dr. Jäckel, HAL Abrechnung/Honorarverteilung)

**TOP 5 Beteiligung der Vertreterversammlung bzw. des Ehrenamtes bei der inhaltlichen Gestaltung des KV-Blattes**

(Referentin: Frau Dr. Wessel, VVV)

**TOP 6 Wahlen**

- 6.1 Nachwahl eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für den BFA angestellte Ärzte
- 6.2 Nachwahl eines Obmanns für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich West (in Nachfolge von Herrn Schott)

**TOP 7 Genehmigung des Ergebnisprotokolls**

Genehmigung des Ergebnisprotokolls des öffentlichen Teils der Vertreterversammlung am 21.06.2018 (versandt am 27.09.2018)

**TOP 8 „Digitale Transformation – Hysterie oder Chance“?!**

(Referent: Dr. Florian Fuhrmann, GF Telematik)

## 17. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 18. Oktober 2018

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
<b>1.1</b>	<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>			
		Dr. Wessel	Mit 32 anwesenden VV-Mitgliedern beschlussfähig	
<b>1.2</b>	<b>Abstimmung gem. § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)</b> Herr Trappe, Frau Frisch	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig
	<b>Teilnehmende KV-Mitglieder als Gäste:</b> Herr Müller, ETL Herr Dr. Fuhrmann, GF Gematik	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig
<b>1.3</b>	<b>Genehmigung der Tagesordnung</b>			
	Antrag, eine Resolution zum TSVG zu verabschieden und diese als TOP 2.2.1 zu behandeln.	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig (bei 1 Enthaltung)
	Die aktualisierte Tagesordnung lautet wie folgt: TOP 1, TOP 2.1, TOP 2.2, TOP 2.2.1, TOP 2.3, TOP 2.4, TOP 3, TOP 4, TOP 5, TOP 6, TOP 7, TOP 8  Abstimmung über die geänderte Tagesordnung	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig

Tagesordnung **aktualisiert und genehmigt**

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

**TOP 2 Berichte an die Vertreterversammlung**

- 2.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 2.2 Bericht des Vorstandes (es berichtet das Vorstandsmitglied Herr Scherer)
  - 2.2.1 Verabschiedung einer Resolution zum TSVG
- 2.3 Anfragen an den Vorstand nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 2.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

**TOP 3 Entgegennahme des Jahresabschlusses 2017**

- 3.1 Bericht über den Jahresabschluss
- 3.2 Entlastung des Vorstandes
- 3.3 Abstimmung über die Mittelverwendung  
(Referent: Herr Müller, ETL)  
**Jahresabschlussbericht ist am 08.10.2018 postalisch versandt worden**

**TOP 4 HVM-Änderungen** (nach Anhörung gemäß § 2 Abs. 1a GO bFfV)

- 4.1 HVM-Änderung ab 01.04.2018 - Redaktionelle Änderung Anlage 6 (QZV) HVM
- 4.2 HVM-Änderung ab 01.01.2019 - Redaktionelle Änderung Anlage 6 (QZV) HVM
- 4.3 HVM-Änderung ab 01.10.2018 - Redaktionelle Klarstellung
- 4.4 Honorierung der Leistungen für nicht-ärztliche Praxisassistentinnen (Nä-Pa) ab dem 2. Quartal 2018  
(Referent: Herr Dr. Jäckel, HAL Abrechnung/Honorarverteilung)

**TOP 5 Beteiligung der Vertreterversammlung bzw. des Ehrenamtes bei der inhaltlichen Gestaltung des KV-Blattes**

(Referentin: Frau Dr. Wessel, VVV)

**TOP 6 Wahlen**

- 6.1 Nachwahl eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für den BFA angestellte Ärzte
- 6.2 Nachwahl eines Obmanns für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich West (in Nachfolge von Herrn Schott)

**TOP 7 Genehmigung des Ergebnisprotokolls**

Genehmigung des Ergebnisprotokolls des öffentlichen Teils der Vertreterversammlung am 21.06.2018 (versandt am 27.09.2018)

**TOP 8 „Digitale Transformation – Hysterie oder Chance“?!**

(Referent: Dr. Florian Fuhrmann, GF Telematik)

---

<b>TOP 2.2.1</b>	<b>Resolution der Vertreterversammlung der KV Berlin zum TSVG</b>
von:	Dr. Wessel

---

**Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:**

Das geplante Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) steht kurz vor der Umsetzung. Bundesgesundheitsminister Spahn geht dabei mit einer solchen Geschwindigkeit vor, dass die Akteure im Gesundheitswesen nicht mehr in die Lage sind, angemessen zu reagieren und den Prozess mitzugestalten. Das scheint „Programm“ zu sein.

Wir, die Ärzte und Psychotherapeuten der KV Berlin, warnen den Minister ausdrücklich vor Schnellschüssen, welche die Versorgung letztendlich verschlechtern und nicht die notwendigen Resultate bringen.

Das Gesetz höhlt in hohem Maße die Freiberuflichkeit und die Selbstverwaltung der Ärzte und Psychotherapeuten aus. So greift die Erhöhung der Mindestsprechstundenzahl in inakzeptabler Weise in die Organisationshoheit der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen ein. Der bürokratische Aufwand bei der Umsetzung der Gesetzesvorgaben wird in keinem Verhältnis zu den versprochenen Verbesserungen für die Ärzteschaft stehen.

Mit dem TSVG werden im ambulanten Bereich keine Verbesserungen für die Versorgung kranker Menschen erreicht. Das System ist darauf ausgelegt, dass neue Patienten und Akutfälle einen schnelleren Termin erhalten und somit bevorzugt werden. Dieses Vorrangsystem wird den chronisch kranken Patienten in Zukunft schaden. Die ökonomischen Anreize werden falsch gesetzt.

Die im Gesetz geplanten Regelungen zur Vergütung werden für die Ärzte und Psychotherapeuten keine größeren positiven Effekte bringen. Die neue Definition zur Regelung des „Neupatienten“ – vier Jahre Nicht-Behandlung – wird für den niedergelassenen Arzt kaum spürbaren Mehrwert bringen. Auch die extrabudgetäre Vergütung in Bezug auf die Terminvermittlung von Haus- zu Facharzt, wird im System nur schwer abbildbar sein und damit keinerlei Gewinn bringen.

Statt neuer Vorschriften sollten das gedeckelte Budget und die zentralisierte Bedarfsplanung aufgehoben werden. Dies ermöglicht Ärzten, dem Bedarf zu folgen, zukunftssicher zu investieren und damit die Versorgung der alternden Bevölkerung zu gewährleisten.

Der geplante Ausbau der rund um die Uhr besetzten Terminservicestellen weckt in der Öffentlichkeit einen Anspruch, der nur schwer erfüllt werden kann und realitätsfern ist. Die finanziellen Mittel

---

<input checked="" type="checkbox"/> <b>angenommen</b>	<input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b>	<i>einstimmig Ja-Stimmen</i>
<input type="checkbox"/> <i>zurückgezogen</i>	<input type="checkbox"/> <i>Nichtbefassung</i>	_____ <i>Nein-Stimmen</i>
<input type="checkbox"/> <i>vertagt</i>		_____ <i>1 Enthaltung</i>

zur Ausweitung der TSS werden im Gesetz nicht berücksichtigt. Es wird ein Anspruchsverhalten gefördert, welches die Amazon-Mentalität fördert – Medizinische Versorgung: Jetzt – gleich – sofort. Setzt Minister Spahn die im SBG V vorgegebenen Wirtschaftlichkeitskriterien damit außer Kraft?

Die im TSVG beabsichtigte Entsperrung zeigt, dass die Politik das System nicht verstanden hat. Daher ist zu befürchten, dass ein Mitspracherecht der Länder bei der Bedarfsplanung kontraproduktiv sein und nicht den gewünschten Effekt bringen wird. An dieser Stelle wird der massive Eingriff in die gemeinsame Selbstverwaltung besonders deutlich.

Trotz des Regulierungswahns dieses Gesetzes darf man den Blick auf das Wesentliche nicht verschließen. Durch die demografische Entwicklung wird es immer weniger Ärzte geben, die die Versorgung bei uns in Deutschland sicherstellen können. Dieser Fakt macht es umso wichtiger, dass der Beruf des Arztes für nachfolgende Generationen attraktiv gestaltet wird.

Wir fordern den Minister auf, das TSVG entsprechend zu überarbeiten und nicht weiter durch das Gesetzgebungsverfahren durchzupeitschen. Ein Gesetz, welches die Versorgung der Bevölkerung verbessern soll, muss die Interessen der wirklich kranken Menschen in unserem Land im Blick haben und darf nicht nur der kurzfristigen politischen Effekthascherei dienen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

**17. Sitzung der Vertreterversammlung  
der KV Berlin (15. Amtsperiode)  
am 18. Oktober 2018**



---

<b>TOP 3.2</b>	<b>Entgegennahme des Jahresabschluss 2017</b>
	Entlastung des Vorstandes
von:	Haushalts- und Finanzausschuss namentlich Herr Matthes, Herr Dr. Ganzel, Frau Dr. Hampel, Herr Dr. Bohle, Herr Dr. Lacher, Herr Schwochow, Herr Dr. Skonietzki

---

**Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:**

Nachdem ETL den uneingeschränkten Prüfungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 erteilt hat, dem Vorstand für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

**Begründung:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 einstimmig beschlossen, der Vertreterversammlung die Entlastung gem. o.g. Antrag zu empfehlen.

---

<input checked="" type="checkbox"/> <b>angenommen</b>	<input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b>	<i>einstimmig</i> _____ <i>Ja-Stimmen</i>
<input type="checkbox"/> <i>zurückgezogen</i>	<input type="checkbox"/> <i>Nichtbefassung</i>	_____ <i>Nein-Stimmen</i>
<input type="checkbox"/> <i>vertagt</i>		_____ <i>1 Enthaltung</i>

17. Sitzung der Vertreterversammlung  
der KV Berlin (15. Amtsperiode)  
am 18. Oktober 2018



---

<b>TOP 3.3</b>	<b>Entgegennahme des Jahresabschluss 2017</b>
	Mittelverwendung Jahresabschluss 2017
von:	Haushalts- und Finanzausschuss namentlich Herr Matthes, Herr Dr. Ganzel, Frau Dr. Hampel, Herr Dr. Bohle, Herr Dr. Lacher, Herr Schwochow, Herr Dr. Skonietzki

---

**Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:**

Den Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2017 in Höhe von 3.567.528,04 EUR wie folgt zu verwenden:

1. Zuführung zur Betriebsmittelrücklage in Höhe von 1.500.000,00 EUR
2. Bildung einer Instandhaltungs- u. Ausbaurücklage in Höhe von 450.000,00 EUR
3. Zuführung zum Sicherstellungsfonds in Höhe von 1.617.528,04 EUR

**Begründung:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 einstimmig beschlossen, der Vertreterversammlung die Mittelverwendung gem. o.g. Antrag zu empfehlen.

---

**angenommen**

**abgelehnt**

                     einstimmig\_ Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

                     Nein-Stimmen

vertagt

                     Enthaltungen



**17. Sitzung der Vertreterversammlung  
der KV Berlin (15. Amtsperiode)  
am 18. Oktober 2018**



---

<b>TOP 4.1</b>	<b>HVM-Änderungen ab 01.04.2018</b>
<b>Antrag</b>	<b>Redaktionelle Änderung Anlage 6 (QZV) HVM</b>
von:	Dr. Jochen Treisch, stellv. Vorsitzender HVA Referent Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

---

**Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:**

Die Anlage 6 „Qualitätsgebundenes Zusatzvolumen (QZV)“ des geltenden Honorarverteilungsmaßstabes der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.04.2018) wird mit Wirkung zum 1. April 2018 wie folgt geändert:

Das QZV 65 „Verordnung medizinischer Rehabilitation“ wird gestrichen.

**Begründung:**

Die Liste der QZV (Anlage 6 HVM) ist redaktionell anzupassen, indem das QZV 65 „Verordnung medizinischer Rehabilitation“ mit der GOP 01611 gestrichen wird. Gemäß aktuellem Entwurf des Honorarvertrages 2018 wird aufgrund des Beschlusses des Bewertungsausschusses 416. Sitzung die Leistung GOP 01611 ab dem Quartal 2018-2 aus der MGV ausgedeckt und als EGV vergütet.

---

**angenommen**

**abgelehnt**

\_\_\_\_\_ einstimmig Ja-Stimmen

**zurückgezogen**

**Nichtbefassung**

\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen

**vertagt**

\_\_\_\_\_ 1 Enthaltung

**17. Sitzung der Vertreterversammlung  
der KV Berlin (15. Amtsperiode)  
am 18. Oktober 2018**



---

<b>TOP 4.2</b>	<b>HVM-Änderungen ab 01.01.2019</b>
<b>Antrag</b>	<b>Redaktionelle Änderung Anlage 6 (QZV) HVM</b>
von:	Dr. Jochen Treisch, stellv. Vorsitzender HVA Referent Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

---

**Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:**

Die Anlage 6 „Qualitätsgebundenes Zusatzvolumen (QZV)“ des geltenden Honorarverteilungsmaßstabes der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.10.2018) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wie folgt geändert:

1. Im QZV 10 „CT“ wird die GOP „34502“ gestrichen;
2. Im QZV 93 „Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung“ werden die GOPn „35300, 35301“ durch die GOPn „35600, 35601“ ersetzt;
3. Im QZV 105 „Leistungen der Nuklearmedizin (Kap. 17 EBM)“ wird die GOP „17370“ gestrichen.

**Begründung:**

Aufgrund vergangener Änderungen des EBM bzw. der MGV und der Änderung des Basisbemessungszeitraumes auf das Vorjahresquartal ist die Liste der QZV (Anlage 6 HVM) redaktionell anzupassen.

1. Die Leistung GOP 34502 (CT-gesteuerte Intervention) ist gemäß einer EBM-Änderung zum Quartal 2013-2 in die neuen GOPn 34504 (CT-gesteuerte-schmerztherapeutische Intervention(en)) und 34505 (CT-gesteuerte Intervention(en)) aufgegangen. Die neuen GOPn 34504 und 34505 wurden damals in das QZV 10 „CT“ aufgenommen und die alte GOP aufgrund des alten Basisbemessungszeitraumes 2008 in der QZV-Liste stehen gelassen. Mit der Änderung des Basisbemessungszeitraumes auf das Vorjahresquartal kann die alte GOP 34502 im QZV 10 „CT“ gestrichen werden.
2. Mit der Neustrukturierung des EBM wurden zum Quartal 2017-3 die Leistungen GOP 35300 (Testverfahren, standardisierte) und GOP 35301 (Testverfahren, psychometrische) in die neuen GOPn 35600 und 35601 überführt. Die alten GOPn wurden aufgrund des alten Basisbemessungszeitraumes 2008 in der QZV-Liste stehen gelassen. Mit der Änderung des Basisbemessungszeitraumes auf das Vorjahresquartal ist Streichung GOPn 35300, 35301 und Aufnahme GOPn 35600 und 35601 im QZV 93 „Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung“ erforderlich.
3. Die Leistung GOP 17370 (Zusatzpauschale Radiojodtherapie) ist im QZV 105 „Leistungen der Nuklearmedizin (Kap. 17 EBM)“ zu streichen, da diese Leistungen gemäß § 5 Nr. 2 Honorarvertrag außerhalb der MGV vergütet wird.

---

**angenommen**

**abgelehnt**

*einstimmig Ja-Stimmen*

**zurückgezogen**

**Nichtbefassung**

\_\_\_\_\_ *Nein-Stimmen*

**vertagt**

*keine Enthaltungen*

**17. Sitzung der Vertreterversammlung  
der KV Berlin (15. Amtsperiode)  
am 18. Oktober 2018**



---

<b>TOP 4.3</b>	<b>HVM-Änderungen ab 01.10.2018</b>
<b>Antrag</b>	<b>Redaktionelle Klarstellung</b>
von:	Dr. Jochen Treisch, stellv. Vorsitzender HVA Referent Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

---

**Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:**

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.10.2018) wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 Satz 1, 1. Spiegelstrich wird wie folgt geändert:

„- je RLV-Fall im Sinne des § 9 Abs. 2 HVM unter Berücksichtigung der Fallzahlzuwachsbeschränkung gemäß § 9 Abs. 3 HVM und der Fallzahlunterschreitung gemäß § 9 Abs. 4 HVM oder“

**Begründung:**

Mit der Änderung des Basisbemessungszeitraumes für die Ermittlung der RLV und QZV wurden ab dem Quartal 2018-4 in § 9 Abs. 3 HVM eine Fallzahlzuwachsbeschränkung und in § 9 Abs. 4 HVM eine Fallzahlauffangregelung aufgenommen. Diese gelten sowohl für die Ermittlung der RLVs als auch für die RLV-Fallbezogenen QZVs. Zur redaktionellen Klarstellung wird der Verweis in § 10 Abs. 2, 1. Spiegelstrich HVM analog der Regelung in § 9 Abs. 1 HVM (RLV) um die Fallzahlzuwachsbeschränkung gemäß § 9 Abs. 3 HVM und die Fallzahlauffangregelung gemäß § 9 Abs. 4 HVM ergänzt.

---

**angenommen**

**abgelehnt**

\_\_\_\_\_ einstimmig Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen

vertagt

\_\_\_\_\_ 2 Enthaltungen

**17. Sitzung der Vertreterversammlung  
der KV Berlin (15. Amtsperiode)  
am 18. Oktober 2018**

---

<b>TOP 4.4</b>	<b>Honorierung der Leistungen für nicht-ärztliche Praxisassistentinnen (Nä-Pa) ab dem 2. Quartal 2018</b>
<b>Antrag</b>	
von:	Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA  Referent Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

---

**Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:**

I. Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.04.2018) wird mit Wirkung zum 1. April 2018 wie folgt geändert:

In § 21 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Leistungen der ärztlich angeordneten Hilfeleistungen nach den Gebührenordnungspositionen 03060 bis 03065 werden aus dem hausärztlichen Honorarvolumen durch einen Zuschlag auf den Preis der regionalen Euro-Gebührenordnung gestützt.“

II. Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.10.2018) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wie folgt geändert:

1. In § 5 wird folgende Nr. 9 eingefügt:

„9. für die erwartete Vergütung der Leistungen der ärztlich angeordneten Hilfeleistungen nach den Gebührenordnungspositionen 03060 bis 03065 basierend auf dem Vergütungsvolumen des Vorjahresquartals maximal bis zur Höhe eines ab dem Quartal 2019-1 entsprechend dem Vergütungsvolumen des hausärztlichen Grundbetrages fortentwickelten Honorarvolumens in Höhe von 1.280.947 €“

2. In § 19 wird folgender Absatz 12 eingefügt:

„(12) Die Leistungen der ärztlich angeordneten Hilfeleistungen nach den Gebührenordnungspositionen 03060 bis 03065 werden aus dem gemäß § 5 Nr. 9 HVM gebildeten Vorwegabzug unter der Berücksichtigung des Abschnitts 1 Punkt 10 der ANLAGE 7 HVM maximal bis zur Höhe eines ab dem Quartal 2019-1 entsprechend dem Vergütungsvolumen des hausärztlichen Grundbetrages fortentwickelten Honorarvolumens in Höhe von 1.280.947 € zu den Preisen der regionalen Euro-Gebührenordnung vergütet. Soweit die Anforderung für diese Leistungen dieses Honorarvolumen überschreitet, wird die artzseitige Vergütung entsprechend quotiert.“

3. § 21 Abs. 3 wird gestrichen.

4. In der Anlage 7 Nr. 1 Abs. 10 wird der Verweis „§ 5 Nr. 2, 5 und 7“ durch den ergänzten Verweis „§ 5 Nr. 2, 5, 7 und 9“ ersetzt.

5. In der Anlage 7 Nr. 2 Abs. 1 wird der Verweis „§ 5 Nr. 2, 5 und 7“ durch den ergänzten Verweis „§ 5 Nr. 2, 5, 7 und 9“ ersetzt.

---

**angenommen**

**abgelehnt**

\_\_\_\_\_ einstimmig Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen

vertagt

\_\_\_\_\_ 2 Enthaltungen

**Begründung:**

Der Bewertungsausschuss empfiehlt gemäß Beschluss in der 402. Sitzung, dass Leistungen der ärztlich angeordneten Hilfeleistungen nach den Gebührenordnungspositionen 03060 bis 03065 zum 1. Januar 2018 in die MGV überführt werden und hierfür die MGV pro Quartal um 1.280.947 € erhöht wird. Für die Umsetzung bedarf es einer Regelung im Honorarvertrag 2018. Dieser liegt derzeit noch nicht vor. Der aktuelle Entwurf zum Honorarvertrag 2018 enthält diese Regelung, da dies im Rahmen des Verhandlungsergebnisses nach dem Schiedsamt in den Eckpunkten vereinbart wurde.

Gemäß Teil B Nr. 3.5 der KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung wurde dieser Betrag bei der RLV-Berechnung in den Quartalen 2018-1 bis 2018-4 in das Vergütungsvolumen des hausärztlichen Grundbetrages übertragen.

Zur Vergütung der Leistungen wurde keine separate Regelung im HVM getroffen, so dass diese Leistungen aus dem RLV vergütet werden. Dies führte dazu, dass die Vergütung im Quartal 2018-1 (innerhalb des RLV/QZV-Honorarvolumen) gegenüber dem Vorjahresquartal (EGV) um 26% geringer ausfiel.

Mit einer HVM-Änderung soll die Vergütung wieder bei den Praxen ankommen, die diese Leistungen erbringen.

## 17. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 18. Oktober 2018

### TOP 6 Wahlen

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
<b>6</b>	Wahlen			
6.1	<p><b>Nachwahl eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für Herrn Dr. Reichmuth für den BFA angestellte Ärzte</b></p> <p><u>Vorschlag:</u> Herr Dr. med. Norbert Panitz</p>	Liste 4	In geheimer Wahl gewählt:	30 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen Keine Enthaltungen
6.2	<p><b>Nachwahl eines Obmanns für die Region West für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst:</b></p> <p><u>Vorschläge:</u> Hr. Dr. med. Sebastian Kuss Hr. Dr. med. Michael Kelpin</p>	Liste 6 Liste 7	In geheimer Wahl wurde gewählt:	Es entfielen auf: Dr. Kuss 26 Ja-Stimmen Dr. Kelpin 9 Ja-Stimmen

## 17. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 18. Oktober 2018

TOP 7 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der Sitzung vom 21.06.2018 – öffentlicher Teil

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
	<b>Genehmigung des Ergebnisprotokolls des öffentlichen Teils der VV am 21.06.2018 (versandt am 27.09.2018) – öffentlicher Teil</b>			
	Abstimmung über das Ergebnisprotokoll aus der Sitzung der VV vom 27.09.2018	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig